

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 26.10.2016

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Verbesserung der Zusammenarbeit des Landesliegenschaftsfonds mit der Polizei

Beschlüsse des Landtages

- a) vom 25.09.2014 (Nr. 9 der Anlage zu Drs. 17/1991)
- b) vom 17.09.2015 (II Nr. 4 c der Anlage zu Drs. 17/4193 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Antwort der Landesregierung zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Landesregierung über das Projekt „Flächenbenchmarking“ in der Liegenschaftsverwaltung bis zum 31.10.2016 berichtet.

Im Übrigen ist der Beitrag mit der Antwort der Landesregierung als erledigt anzusehen.

Antwort der Landesregierung vom 25.10.2016

Die Antwort der Landesregierung vom 07.10.2014 in der Drucksache 17/2126 wird wie folgt ergänzt:

Die ressortübergreifende Steuerung und wirtschaftliche Verwendung des Liegenschaftsvermögens des Landes gehört zu den Aufgaben des LFN. Das Sondervermögen wird unter der Rechts- und Fachaufsicht des MF verwaltet. Die OFD/LFN wurde mit MF-Erlass vom 19.10.2015 um die Erstellung eines Konzeptes zur Einführung eines landesweiten Flächenbenchmarkings in der Liegenschaftsverwaltung gebeten.

Ziel ist, eine möglichst automatisierte Verknüpfung der Liegenschafts- und Gebäudedaten aus dem Liegenschaftsinformationssystem (LINFOS) mit den Mitarbeiterzahlen in den Liegenschaften zu erstellen. Im Rahmen einer dann kennzahlengestützten Steuerung der Liegenschaftsverwaltung sollen z. B. durch den Vergleich von Gebäude- (Benchmark-) gruppen aussagekräftige Informationen für die Qualitätssicherung bzw. eventuelle Optimierungspotenziale zur Verfügung stehen.

Die Grundlage für das Konzept zur Einführung des Flächenbenchmarkings bildet die Nutzung der Mitarbeiterzahlen des Landes Niedersachsen aus dem landesweiten LDAP/e-Dir-Verzeichnisverbund in der Verknüpfung mit LINFOS-Daten und der Berichterstellung aus der Internetanwendung Lissy (Liegenschafts-Informations- und Statistik-System). Die LDAP/e-Dir-Verbunddaten müssen jedoch noch aufbereitet werden, um einen eindeutigen Import für LINFOS herzustellen und dadurch eine Berichterstellung über Lissy zu ermöglichen. Die OFD/LFN hat über IT.Niedersachsen den Prüfauftrag erteilt, die für die Datennutzung erforderlichen Anforderungen kurzfristig zu benennen und die konkreten weiteren Schritte mit der OFD/LFN bzw. in der bereits bestehenden Projektgruppe abzustimmen. Im weiteren Verfahren ist geplant, diese Angaben „liegenschaftsbezogen“ bereitzustellen.

Darüber hinaus werden die Verbunddaten im Bereich der Polizei in der Landesverwaltung bisher nicht eingesetzt. Die Verfahrensumstellung ist aber nunmehr pilotweise zum 01.08.2017, bzw. die Volleinführung bis Ende 2018, geplant. Eine landesweite Umsetzung des so konzeptionierten Flächenbenchmarkings wird deshalb erst danach möglich sein.

(Ausgegeben am 02.11.2016)